



Referenz/Aktenzeichen: 601/2011-11-29 Ausgabe 12.2011

Richtlinie Lieferung und Publikation Fahrplandaten

Die vorliegende Richtlinie dient der Umsetzung der Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBG, [SR 745.1](#)) und der Fahrplanverordnung (FPV [SR 745.13](#)). Sie klärt die Pflicht zur Datenlieferung und die Aufbereitung der Daten, damit in den Fahrplanpublikationen eine einheitliche Darstellung gewährleistet ist.

Die offizielle Fahrplanpublikation besteht aus:

- dem gedruckten Kursbuch (der Ortsverkehr wird nicht mit Fahrzeiten publiziert)
- dem gesamten Inhalt des Kursbuchs und weitere Inhalte in PDF-Form auf Internet
- der Fahrplansammlung des gesamten öffentlichen Verkehrs (inkl. Ortsverkehr) als öffentlich zugängliche Datenbank (im Aufbau)

1. Aufnahme von Angeboten in die offizielle Fahrplanpublikation

Ins Kursbuch und in www.fahrplanfelder.ch aufgenommen werden grundsätzlich:

- alle eidgenössisch konzessionierten Eisenbahnen, Busse, Schiffe und Seilbahnen; diese Angebote müssen laut Fahrplanverordnung publiziert werden, ausgenommen sind Anlagen, die nur mit Skis benützt werden können;
- kantonale bewilligte und regalfreie (ohne Konzession oder Bewilligung zulässige) Angebote, soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen und die Bestimmungen der Fahrplanverordnung einhalten;
- im benachbarten Ausland bestehende Angebote, soweit sie für den Verkehr mit der Schweiz von Bedeutung sind und die Bestimmungen der Fahrplanverordnung eingehalten werden.

Die Kosten der offiziellen Fahrplanpublikation werden seit 2007 vom Bund über die Leistungsvereinbarung mit SBB Infrastruktur finanziert. BAV und SBB Infrastruktur müssen jedoch darauf achten, dass die Kosten den vorgesehenen Rahmen einhalten. Der konkrete Entscheid, ob ein Angebot ins Kursbuch und/oder in www.fahrplanfelder.ch aufgenommen wird, ist dem BAV vorbehalten. Werbende Einträge für Angebote ausserhalb des konzessionierten Angebotes (z.B. Rundfahrten zu Spezialtarifen) gehören grundsätzlich nicht ins Kursbuch. Werden sie trotzdem eingegeben, wird dafür eine Rechnung ausgestellt.

2. Bedingungen für die Lieferung von Fahrplandaten

Unternehmen mit einer Personenbeförderungskonzession müssen ihre Fahrpläne der gemeinsamen, öffentlichen Fahrplansammlung zur Verfügung stellen (Personenbeförderungsgesetz, Art. 13, Abs. 2).

Den Auftrag für den Betrieb der öffentlichen Fahrplansammlung hat das BAV an die SBB AG vergeben. Weiterhin betreibt das BAV mit der „elektronischen Datenclearingstelle (EDCS)“ eine Plattform zur elektronischen Einreichung von Fahrplandaten. Dieses Dokument regelt die Bedingung zur kostenlosen Abgabe und Integration der Fahrpläne in die Sammlung.

2.1. Definition Fahrplandaten

Unter Fahrplandaten zur Einlieferung in die Fahrplansammlung werden folgende Informationen verstanden. Die Aufzählung ist ein Auszug der Pflichtfelder gemäss Formatspezifikation.

- Eine gesamte Verkehrsperiode, z.B. 14.12.2008 – 12.12.2009); keine Teildaten
- Öffentlicher Liniename, Verkehrsmittel (z.B. Bus 59, Niederflurbus 182, Tram 9)
- Fahrtnummer (Verkehrsmittel Nummer)
- Laufweg mit Ankunfts- und Abfahrtszeiten
- Attribute (z.B. Zuschlagspflicht, Velomitnahme nicht möglich)
- Eindeutiger Haltestellencode „DSt-Nr“, gemäss DIDOK-Liste des BAV (<http://www.bav.admin.ch/dokumentation/publikationen/00475/01497/index.html>)
- Konzessionärin und Betreiberin (=Transportbeauftragte)
- Umsteigezeiten innerhalb des eigenen Netzes (Defaultwert = 2 Minuten)
- Durchbindungen und Anschlussausnahmen zwischen Verkehrsmitteln

2.2. Datenlieferung

2.2.1. Lieferformate

Für die kostenlose Einlieferung von Fahrplandaten steht folgende, abschliessende Auswahl an maschinell lesbaren Formaten zur Verfügung.

- SBB Infrastruktur:
Hafas-Rohdatenformat (HRDF), Version 5.20.39 plus
SBB Spezifikation der unterstützten HRDF-Dateien und Zeilentypen in INFO+
- Stämpfli Publikationen AG:
Im bisherigen DINO-Format

2.2.2. Übermittlung der Daten

Die Fahrplanfiles werden auf den FTP-Server der SBB resp. Stämpfli Publikationen AG in das dem Auftraggeber zugeordnete Verzeichnis übermittelt. Der dazu notwendige Username und das Passwort werden separat versandt. Sofern die Datenmenge kleiner ist als 5 MB ist, können die gezippten Fahrplanfiles auch per Email an die Sammlung übermittelt werden.

2.2.3. Übergangsregelung bis zum 30.9.2013

Als Übergangsregelung ist zusätzlich die Einlieferung bei SBB Personenverkehr in den bislang gültigen Formaten möglich (IT-System INFOPOOL / IVUPOOL). Die geltenden Lieferwege und Bedingungen bei SBB Personenverkehr bleiben bis zum 30. September 2013 in

Kraft. Modifikationen, Erweiterungen oder Aktualisierungen der Formate der Übergangsregelung sind ausgeschlossen

2.3. Leistungen der KTU

- Fristgerechte Lieferung der Fahrplandaten, gemäss der jährlich festgelegten Terminen und Fristen im „Fahrplan- und Bestellverfahren zur Fahrplanperiode“.
- Lieferung von unterjährigen Fahrplanänderungen, gemäss geltenden Publikationsfristen. Jeweils als Volllieferung aller Fahrplandaten einer Fahrplanperiode
- Verantwortlich für die korrekten Dateninhalte der Fahrplandaten
- Behebung von Fehlern, welche aufgrund von Kundenreaktionen bekannt werden
- Definition eines Ansprechpartners für fachliche Abklärungen
- Sicherstellung des Know-how-Transfers bei personellen Änderungen

Hinweis und Ausblick:

Bei der Nutzung der Fahrplandaten im Bereich Echtzeit besteht heute das Manko, dass die Fahrplandaten nicht eindeutig mit den gelieferten Echtzeitdaten verbunden werden können. Wir beabsichtigen, dieses Manko durch die Einführung einer eindeutigen Verkehrsmittelnnummer zu beheben. Bitte beachten Sie dies bei der Wahl ihrer IT-Lösung, resp. ihres IT-Partners.

2.4. Leistungen der SBB Infrastruktur und EDCS

- Sicherstellung des Betriebs, der Wartung und Weiterentwicklung der öffentlichen Fahrplansammlung und der dafür notwendigen Anlagen und Verfahren
- Zusammenführen der gelieferten Fahrplandaten in die öffentlichen Fahrplansammlung, unter Einhaltung der geltenden Termine und Fristen sowie des nachgenannten Service-Levels
- Durchführen einer technischen Plausibilitätskontrolle beim Import der Fahrplandaten
- Bearbeitung von Reklamationen von Endkunden im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ist dies für die SBB nicht möglich, wird die Reklamation an die KTU weitergeleitet. Diese hat die Anfrage zu bearbeiten und der SBB oder direkt dem Kunden mit cc an die SBB zu antworten.
- Fachliche Beratung (First-Level-Support) der Ansprechpartner im Zusammenhang mit Datenlieferungen
- Die Daten der öffentlichen Fahrplansammlung werden monatlich auf dem FTP-Server der SBB öffentlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Abholen der Daten vom Server steht in der Verantwortung der Nutzer
- Das Format der öffentlich publizierten Fahrplansammlung entspricht der Spezifikation HAFAS Rohdatenformat, Version 5

2.5. Termine und Service Level

Die Ansprechpersonen der SBB für die öffentliche Fahrplansammlung sind zu Bürozeiten des Kantons Luzern erreichbar. Die Bearbeitung von Anfragen beginnt zu Bürozeiten innerhalb von 4 Stunden.

Die Anlieferung von neuen Fahrplandaten für die nächstmögliche Aktualisierung ist bis jeweils Mittwoch, 12.00 Uhr zu erbringen. SBB und EDCS garantieren zur zeitgerechten Verarbeitung der Fahrplandaten einen Servicelevel „best effort“. Dies bedeutet, dass bei sehr

umfangreichen Lieferungen einzelner KTU oder grossen Kumulierungen unabhängiger Lieferungen die Verarbeitung auf eine nachfolgende Aktualisierung hin erfolgen kann.

2.6. Rechte an Fahrplandaten und Datenschutz

2.6.1. Rechte an den Fahrplandaten

Die Lieferung der Fahrpläne in die Sammlung ändert nichts an den bestehenden Rechten bezüglich Fahrpläne. SBB Infrastruktur verpflichtet sich, diese Fahrplandaten im Rahmen der geltenden Fristen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zum vereinbarten Zwecken zu verwenden.

Die SBB verändert die gelieferten Fahrplandaten grundsätzlich nicht und betrachtet diese als korrekt. Vorbehalten bleibt ein Eingreifen bei Fehlern, die eine erhebliche falsche Kundenlenkung verursachen würden. Der Zulieferer wird informiert und muss die Daten für die nächste Lieferung anpassen.

2.6.2. Rechte an der publizierten öffentlichen Fahrplansammlung

- Die öffentliche Fahrplansammlung wird monatlich auf dem FTP-Server der SBB öffentlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Abholen der Daten vom Server steht in der Verantwortung der Nutzer.
- Die Rechte an der Sammlung verbleiben beim BAV als Auftraggeber.
- Allfällige, zur weiteren Nutzung der Sammlung benötigte Umwandlungen von Formaten oder Ergänzung von Informationen werden in eigener Verantwortung sowie unter Übernahme von Aufwand und Kosten durch die Nutzer erbracht.
- Die Rechte an den Anlagen zur Erstellung der Fahrplansammlung verbleiben bei den SBB

2.6.3. Datenschutz

Die SBB trifft alle erforderlichen Massnahmen, die geeignet sind, die Einhaltung dieser Bedingungen für Fahrplanlieferungen sicherzustellen und sorgt für die Sicherheit und den Schutz der Fahrplandaten. Insbesondere für Fahrplandaten künftiger Fahrplanperioden bleiben die Publikationsregeln in Kraft.

Von der SBB gegebenenfalls zur Miterstellung der öffentlichen Sammlung beauftragte Dritte werden zu geeigneten Vorkehrungen zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

2.7. Rahmenbedingungen / Abgrenzung

Die KTU sind für die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien sowie Bereitstellung und Aktualisierung ihrer Daten selbst verantwortlich. Wird ein Wechsel des bisherigen Lieferformates beabsichtigt, muss dies mindestens sechs Monate im Voraus von der KTU mit der SBB koordiniert werden. Die SBB verpflichtet sich ihrerseits, Anpassungen an den Schnittstellen, Datenformaten oder Systemen mindestens sechs Monate im Voraus den KTU mitzuteilen.

Es wird kein Support für Software der KTU oder für die Schnittstellen geleistet. Die KTU erhalten keinen Zugriff auf die Systeme der öffentlichen Fahrplansammlung, abgesehen von Zugriff auf den FTP-Server zur Datenlieferung und -bezug.

2.8. Vergütung und finanzielle Bedingungen

Falls die Bereitstellung der Daten durch die KTU nicht oder anders als in den in diesen Bedingungen verfügbaren Form durchgeföhrt wird, erfolgt eine Information an das BAV. Der Aufwand, welcher der SBB aufgrund von Nichteinhaltung dieser Bedingungen entsteht, wird dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Das Unternehmen wird im Vorfeld über die Kosten informiert.

Allfällig entstandene Kosten werden mit Eingang der entsprechenden Rechnung der SBB bei der KTU fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Beispiele für kostenpflichtige Leistungen der SBB:

- Falsche Lieferformate, verspätete oder unvollständige Lieferungen (Teillieferungen)
- Beschaffung und Ergänzung von fehlenden und unvollständigen Fahrplandaten
- Erfassen oder Zuordnen von Haltestellen ohne DIDOK-Nummer
- Nachbearbeitung der gelieferten Daten nach durchgeföhrtten Plausibilitätskontrollen, aufgrund inhaltlicher oder technischer Fehler
- Abklärungen und Eingriffe bezüglich der elektronischen Lieferungen und Formate

2.9. Haftung und Ansprechpartner

Die Fahrplandaten entsprechen dem zum Zeitpunkt der Lieferung bekannten Datenstand. Die SBB lehnt jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Fahrplandaten, sowie für Schäden, die aus deren Nutzung durch die KTU oder Dritte resultieren ab. Ausgeschlossen ist eben-falls eine Haftung für entgangenen Gewinn.

Kontaktperson für alle die öffentlichen Fahrplansammlung betreffenden Fragen ist:

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Infrastruktur Fahrplan und Netzdesign
Peter Herzog
Güterstrasse 5
CH-6005 Luzern

Tel: 051 227 34 21

E-Mail: xitm014@sbb.ch oder peter.herzog@sbb.ch

3. Streckenbezeichnungen im Kursbuch

Allgemeines

- Auf der ersten Titelzeile steht immer die Streckenbezeichnung.
- Eine Streckenbezeichnung sollte in der Regel nicht mehr als fünf Haltestellen beinhalten.
- Grossbuchstaben werden nur für Abkürzungen verwendet, alle anderen Begriffe werden mit Gross- und Kleinbuchstaben erfasst.
- Die fette Schrift ist nur für die Haltestellen-Orte vorgesehen.
- Wenn möglich, sollten die Zusätze zu den Ortschaften weggelassen werden.
- Die Schreibweise der Orte muss mit der Haltestelle in der Stationsspalte übereinstimmen.
- Die Streckenbezeichnung muss mit den publizierten Stationsnamen übereinstimmen.
- Wenn die Beifügung wie z.B. «am Albis» abgekürzt werden muss, wird ohne Leerschlag geschrieben (a.A.).
- Abgekürzte Ortschaften oder Orte werden mit Leerschlag geschrieben (St. Gallen).
- Die erste und die letzte Ortschaft müssen aufgeführt sein.
- Niemals zwei oder mehr Leerschläge hintereinander setzen.
- (Ort ist ein geografischer Begriff, z. B. Andermatt, Furka, Allmend. Ortschaft meint einen Siedlungsnamen, der im Postleitzahlenverzeichnis zu finden ist, z. B. Andermatt).

Streckenstrich ([Alt]+0150 auf dem Ziffernblock)

- Zwischen den einzelnen Ortschaften oder Orten wird immer der Streckenstrich ohne Leerschlag davor und dahinter verwendet.
- Eine Streckenbezeichnung darf nicht über zwei Zeilen laufen, wenn der Hin- und Rückweg im gleichen Feld dargestellt wird.
- Für die Angabe einer Zeitdauer wird immer der Streckenstrich ohne Leerschlag davor und dahinter verwendet (31 Mai–20 Sep).

Schrägstriche

- Zusammengehörende Begriffe werden durch einen Schrägstrich ohne Leerschlag davor und dahinter geschrieben (Biel/Bienne).
- Schrägstriche bei Gabelungen werden ohne Leerschlag davor und dahinter geschrieben (Luzern/Langnau).

Klammerbegriffe

- Linienangaben sind in gewöhnlicher Schrift und in Klammern zu setzen. Ausgenommen von der Regel sind die S-Bahn-Linien. Liniennummern werden ohne Leerschlag geschrieben (S51).
- In allen Sprachen wird die Linie mit einem grossen «L» geschrieben.
- Mehrere Linien werden mit Komma getrennt (Linien 1, 2, 3, 4) (Linien 31, 32).
- Der Begriff «alle Kurse» wird in gewöhnlicher Schrift und in Klammern und der Buchstabe «a» klein geschrieben (alle Kurse).
- Kursbezeichnungen werden in gewöhnlicher Schrift und in Klammern geschrieben (Julier Route Express).
- Saisonale Angaben sind in gewöhnlicher Schrift und in Klammern zu setzen (Sommer 2010).

Sonderzeichen

- Vor Telefonnummern wird immer das Telefonzeichen mit einem Leerschlag danach ver-

wendet ☎ 0848

- Folgen mehrere Sonderzeichen hintereinander – vor allem in den Seilbahnfeldern – werden sie ohne Zwischenraum geschrieben.

Neue oder geänderte Streckenbezeichnungen

- Die Feldnummern und Streckenbezeichnungen sind zusammen mit weiteren Informationen in der **Feldnummernverwaltung** auf www.fahrplanfelder.ch hinterlegt. Diese ist öffentlich zugänglich und zeigt den Zustand der aktuellen Publikation an. (Das heisst, bis zur Aufschaltung der neuen Fahrpläne im November 2011 ist V23 bzw. Fahrplan 2011 sichtbar.) Diese Version kann nur durch die Stämpfli Publikationen AG noch geändert werden und es werden nur Korrekturen vorgenommen, die auch auf www.fahrplanfelder.ch publiziert werden.
- Für Mutationen in der folgenden Publikation (im 2011 also für den Fahrplan 2012 bzw. V24) kann mit Passwort die folgende Version angezeigt und mutiert werden. Änderungen, Neuerfassungen oder Löschungen werden als Vorschläge gespeichert und erst mit der Bestätigung durch das BAV aktiviert bzw. freigegeben.
- In der Regel werden bei den Unternehmen Mutationen nur durch eine einzige Stelle vorgenommen. (Bei der SBB ist dies I-UE-IT in Bern und bei PostAuto PA-L1 am Hauptsitz). Den positiven oder negativen Entscheid teilen diese Stellen den Antragstellenden und sonstigen Interessierten mit.

Zugang zur Feldnummernverwaltung

- Unter www.fahrplanfelder.ch findet sich unter «Links» ein Eintrag «Feldnummernverwaltung». Ein Klick darauf öffnet die Feldnummernverwaltung in einem neuen Fenster oder einem neuen Tab. Zum Einloggen für die KTU und die kantonalen öV-Ämter gilt folgender Vorgang:
- Benutzername: ktu
- Passwort: (siehe Mail an die berechtigten Personen)
- [Anmelden] klicken, dann bei «E-Mail» die eigene E-Mail-Adresse eingeben und erneut [Anmelden] klicken. Es kann wie bei der öffentlichen Version gesucht werden, zusätzlich sind die Schaltflächen und Reiter für die Mutationen sichtbar.

Die Streckenbezeichnung ist grundsätzlich wie oben beschrieben zu erfassen, mit Ausnahme der Sonderzeichen die durch die Codes zu ersetzen sind, die auf der Mutationsseite in einem Kasten angezeigt werden, z.B. {-} statt dem Streckenstrich –. Ebenso müssen die Markierungen für Fettschrift und Zeilenumbruch eingegeben werden.

Linien des Ortsverkehrs

- Für Linien des Ortsverkehrs (S-Felder, siehe unten) wird der ganze Text, wie er im Kursbuch publiziert wird, erfasst. Dies kann die grösseren Haltestellen und weitere Bemerkungen umfassen. Fett gedruckt wird nur die Ortschaft.

Die weiteren Felder sind wie folgt zu erfassen:

Linie National

- Felder des blauen Kursbuchs werden fünfstellig mit führenden Nullen erfasst, also z.B. das Feld 133 als 00133 oder das Feld 3820 als 03820. Erweiterungen sind unverändert anzufügen, also z.B. 2600.1 ist als 02600.1 zu erfassen.
- Felder des gelben Kursbuchs werden unverändert eingegeben. Ausgenommen sind Linien des Ortsverkehrs, die mit ihrer dreistelligen regionsbezogenen Liniennummer plus «S» erfasst werden. Also z.B. Linie 46 aus der Übersicht 10.000 wird als 10.046S erfasst. Bei mehreren Einträgen mit gleicher Liniennummer wird «SA», «SB» usw. gesetzt (z.B.

11.096SA), Nachtbusse mit gleicher Liniennummer wie Tageslinien erhalten stattdessen ein «T» (z.B. 90.004T)

- Aufgeteilte Felder mit gleicher Nummer werden mit A, B, C usw. unterschieden (z.B. 12.225A, 12.225B). Linien, die im Fahrplanfeld einer anderen Linie erscheinen, werden trotzdem erfasst, aber mit einem «R» versehen. Siehe z.B. 70.521R, die im Feld 70.520 publiziert wird.

Feldnummer

- Die Feldnummer wird so erfasst, wie sie nachher erscheinen soll. Neue Feldnummern, die nicht aus der Liniennummer analog gebildet werden können (z.B. erhält eine neue Linie 256 im Freiburgerland die Nummer 20.256), sind beim BAV (info_tuv@bav.admin.ch) zu erfragen.

Linie

- Im Feld Linie wird die effektive Liniennummer erfasst, die bei Buslinien in den meisten Fällen mit den letzten drei oder allenfalls zwei Ziffern der Feldnummer übereinstimmt.

V.

- Die Versionsnummer wird automatisch erzeugt. Die ersten zwei Zahlen zeigen die Kursbuch-Versionsnummer (24 für 2012, 25 für 2013 usw.). Der Anfangsbestand, wie er aus dem Vorjahr übernommen wird, hat die Nummer .0, alle Mutationen werden fortlaufend ab 1 nummeriert.

KTU

- Hier ist die Inhaberin der Konzession zu erfassen. In Feldern mit mehreren Linien können bis zu vier KTU erfasst werden. Dafür ist die GO-Nummer aus Didok zu verwenden. Kürzel und Nummer erscheinen in einem Pulldown-Menü. Durch Eingabe der Anfangsbuchstaben kann in der Liste nach unten gesprungen werden.
- *Achtung:* Die tarifarischen Ergänzungen der offiziellen Initialen sind nicht ins Kursbuch bzw. auf die Fahrpläne zu übernehmen. Also TPF-nstp wird nur als TPF gezeigt, RBS /B nur als RBS.

Rollstuhlgängigkeit, Verkehrsmittel

- zutreffende Auswahl aus Pulldown-Menü

Datentransfer

Grundsätzlich ist zu unterscheiden in

- «INFOPOOL» für Datenlieferung des Ortsverkehrs direkt an INFOPOOL (nur S-Felder)
- «EDCS» für Datenlieferung via Stämpfli Publikationen AG/EDCS
- «EDCS_m» für Datenlieferung auf Papier an Stämpfli Publikationen AG
- «INFO» für Daten, die via SBB oder PAG zu INFO übertragen werden.
- «nur Kubus» für E1/X-Felder
- «0» für Linien, die nur im Verzeichnis Ortsverkehr erscheinen (nach neuer FPV nicht mehr zulässig, die Daten müssen in jedem Fall geliefert werden)
- andere Übertragungswege können grundsätzlich so erfasst werden
- «[Linie ohne eigenes Feld]» für R-Felder (siehe oben)

Kubus ID

- Eingabe der Kubus-Nummer des Feldes

Bemerkungen

Unter Bemerkungen sind nur Dinge zu erfassen, die nicht schon aus der Streckenbezeichnung ersichtlich sind. Die Art der Mutation ist *nicht* zu erfassen, diese ist ersichtlich, da die alte und die mutierte Version untereinander angezeigt werden. Auch Erfassungsdatum und Sachbearbeiter-Zeichen sind nicht erforderlich, diese werden automatisch abgespeichert (E-Mail-Adresse aus Anmeldevorgang und Datum).

Zwingend zu erfassen, falls zutreffend, sind:

- «kant. Bewilligung», wenn keine eidgenössische Konzession vorliegt
- «kant. Aufsicht» für die regalfreie Rheinschiffahrt
- «E1/X»: erscheint im Kursbuch als E1-Feld, die Haltestellenreihenfolge ist erfasst
- «E1/N»: erscheint im Kursbuch als E1-Feld, auf www.fahrplanfelder.ch mit Fahrzeiten
- «E1» erscheint im Kursbuch als E1-Feld, hat aber keine bestimmte Haltestellenreihenfolge, z.B. Rufbus
- Name des Nachtangebotes bei S-Feldern: Moonliner, Nightliner, Noctambus, Nottambus
- «Rufbus», «Nachtbus», «Nachttaxi» etc., sofern nicht in Feldbezeichnung
- «(neu V24)» oder «(neu 24.03.2011)» für neue Felder oder Angebote, das Datum bezieht sich auf den ersten Betriebstag, bei unterjährig eingeführten Angeboten
- die URL, wo die Fahrpläne publiziert sind, sofern kein Datentransfer erfolgt
- allenfalls der Betreiber der Linie
- allenfalls die Verkehrsperiode (Sommer, Winter, Saison, etc.)
- der Grund für die Löschung eines Feldes

Die Bemerkungen sind öffentlich einsehbar. Spezielle Bemerkungen zu Mutationen sind per Mail zu senden an: **info_tuv@bav.admin.ch**

Freigabe durch das BAV

- Bei Unklarheiten erfolgt eine Rückfrage durch das BAV an die angegebene Mailadresse. Kleine Nachbearbeitungen erfolgen durch das BAV direkt. In diesem Fall erscheint die BAV-Mailadresse in der Spalte User. Mit Passwort eingeloggte Benutzer sehen aber die davor erfolgten Bearbeitungen ebenfalls

Datenexport

- Zur Erleichterung der Mutationskontrolle und für andere Zwecke kann der ausgewählte Inhalt oder wahlweise der gesamte Inhalt der Feldnummernverwaltung in ein CSV-File heruntergeladen werden. Dieses kann z.B. mit Excel geöffnet werden. Bearbeiten und Zurückladen ist nicht möglich. Hingegen können Bearbeitungen und Mutationen für den Eigengebrauch vorgenommen werden; die Datei muss dann aber als Excel-File gespeichert werden, sonst gehen die meisten Bearbeitungen verloren.

Kontakt:

- **info_tuv@bav.admin.ch**

4. Manuell zu erfassende Texte in KUBUS

Streckenbezeichnungen

- Die S-Bahnen werden in Klammern gesetzt, das Auge für die Selbstkontrolle steht immer am Schluss der Zeile. Wenn genügend Platz vorhanden ist, kommt alles auf eine Zeile, die S-Bahn-Bezeichnung am Schluss. Bitte beachten Sie auch die Interpunktionszeichen.

301	Fribourg–Bern–Thun (S-Bahn Bern, Linien S1, S2) ☺
	Neuchâtel–Ins–Kerzers–Bern ☺
	Payerne–Murten–Kerzers–Bern ☺
305	(S-Bahn Bern, Linien S5, S51, S52) ☺
505	Dornach–Basel Bahnhof SBB–Roderstorf (BLT-Linie 10) ☺
643	Aarau–Schöftland (S14) ☺
654	Dietikon–Bremgarten–Wohlen (S-Bahn Zürich, Linie S17) ☺
732	Zürich Römerhof–Dolder (ZVV Linie 25)
	S-Bahn Zürich ☺
800 S2	Effretikon–Flughafen → –Zürich HB–Pfäffikon SZ–Ziegelbrücke
	Delémont–Soyhières–Pleigne (Ligne 13) ☺
21.213	Delémont–Soyhières–Roggenburg (Ligne 14) ☺
80.300	Altstätten SG–Buchs SG (Linie 300)
90.601	Bernina, Lagalbahn–Pontresina/Samedan–St. Moritz–Maloja (Linien 1, 2, 4, 5, 6)

Allgemeines

- Grossbuchstaben werden nur für Abkürzungen verwendet, alle anderen Begriffe werden mit Gross- und Kleinbuchstaben erfasst, ausgenommen Zugsnamen wie z. B. VAUBAN und/oder GOLDENPASS PANORAMIC in der Zugspalte.
- Am Satzanfang steht immer ein Grossbuchstabe.
- Die **fette** Schrift ist nur für die Verkehrsperiode im Balken, für die Ortschaften in der Reihenfolge der Haltestellen, für die Betriebseinschränkungen sowie für die Konzessionärs- und Betreiber-Angaben vorgesehen. Hinweise auf Verbindungen werden folgendermassen dargestellt:

Weitere Verbindungen Wald–Rüti ZH–
Rapperswil siehe Feld 70.885 im Band
Autobusse

Tous les bus La Chaux-de-Fonds–
Le Locle voir cadre 21.060 du tome
Autobus

Weitere Züge Winterthur–Winterthur
Grüze siehe 850

Alle Züge Zürich Altstetten–Zürich HB–
Zürich Stadelhofen siehe 801

Züge Baden–Zürich HB via Regensdorf-W
siehe 703

- Niemals zwei oder mehr Leerschläge hintereinander setzen.
- Aus «Telefax» wird «Fax». Das Wort «Fax» wird in Gross- und Kleinbuchstaben und ohne Punkt geschrieben.
- Vor Telefonnummern immer das Telefon-Symbol verwenden.
- Folgt unter einer Telefonnummer eine Faxnummer, werden die Ziffern nicht auf Kante ausgerichtet.

☎ 0800 300 300
☎ 031 300 65 10

☎ 0800 300 300
Fax 031 300 65 10

Streckenstrich ([Alt]+0150 auf dem Ziffernblock)

- Für Streckenbezeichnungen wird immer der Streckenstrich ohne Leerschlag davor und dahinter verwendet.

Weitere Kurse Gelterkinden–
Ormalingen–Gelterkinden siehe
50.102 (Linie 102)

8 min Suisse–France
10 min France–Suisse

Alle Kurse Brugg–Umiken
siehe 50.142 Brugg–Remigen

3 Min zwischen RE Delle–
Biel/Bienne und IR Biel/Bienne–
Bern

  Genève–Lausanne

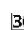

10 Min von/nach Gleisen 30–35

- Bei Preisangaben folgt nach dem Punkt immer ein Streckenstrich.

CHF 3.–

- Bei Aufzählungen wird immer der Streckenstrich verwendet.

 Minimale Umsteigezeit:
– Richtung Trogen und Gais 4 Min
– übrige Richtungen 3 Min

  31 Mai–20 Sep, 14–23 Dez

- Für die Angabe einer Zeitdauer wird immer der Streckenstrich ohne Leerschlag davor und dahinter verwendet. ([Alt Gr]+1) 1 = ;

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage



Lundi–vendredi sauf fêtes générales

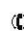
Lunedì–venerdì feriali

Schrägstrich

- Zusammengehörende Begriffe werden durch einen Schrägstrich ohne Leerschlag davor und dahinter geschrieben.

Biel/Bienne

   sowie 31 Dez/1 Jan ohne
26/27 Dez, 1/2 Mai

 **0900 300 300 (CHF 1.19/Min
vom CH Festnetz)**

 **0800 300 300/0800 301 301**

Haltestellenabfolge

- Die Bezeichnung «Reihenfolge der Haltestellen» wird nicht fett geschrieben, fortlaufende (platzsparende) Aufzählung, mehrsprachige Begriffe werden durch einen Schrägstrich getrennt.

Schmalspur/Scartamento ridotto

- Es müssen alle Haltestellen aufgeführt sein, auch diejenigen, welche schon im Fahrplanfeld vorhanden sind.
- Am Schluss der Aufzählung wird kein Punkt gesetzt.

Ordre des arrêts/
Reihenfolge der Haltestellen:
Fribourg: Gare, Bourg ...

Sequenza delle fermate/
Reihenfolge der Haltestellen:
Peccia: Paese ...

Abkürzungen

- Monatsbezeichnungen werden abgekürzt und ohne Punkt gesetzt.
- Das Wort «Allgemein» wird immer abgekürzt (ausnahmsweise mit Punkt). Sonst werden Abkürzungen in der Regel immer ohne Punkt gesetzt.

Ecoteaux bif

13 Dez 2009–7 März 2010

Montag–Freitag ohne allg. Feiertage

31 Mai–20 Sep, 14–23 Dez

deutsch	französisch	italienisch	romanisch
Jan	jan	gen	scha
Feb	fév	feb	fac
März	mars	mar	mars
Apr	avr	apr	avr
Mai	mai	mag	matg
Juni	juin	giu	zer
Juli	juil	lug	fan
Aug	août	ago	avu
Sep	sep	set	set
Okt	oct	ott	oct
Nov	nov	nov	nov
Dez	déc	dic	dec

- Müssen Stationsnamen abgekürzt werden, wird ausnahmsweise ein Punkt und bei zwei Abkürzungen ein Punkt ohne Raum dazwischen gesetzt.

Balm bei Günsberg

Balm b. Günsberg

Hofstetten bei Brienz

Hofstetten b. Brienz

Küssnacht am Rigi

Küssnacht a.R. (oder) Küssnacht a. Rigi

Affoltern am Albis

Affoltern a.A.

Affoltern im Emmental

Affoltern i.E.

Interpunktion

- Jeder Hinweis wird als kleiner Satz betrachtet. Folgt kein weiterer Hinweis, wird kein Punkt geschrieben.

Schmalspur

- Nach Aufzählungen, oder am Schluss eines Hinweises wird kein Punkt gesetzt.

Schmalspur. Zahnrad

- Bei Titeln oder Untertiteln ist auf das Setzen eines Doppelpunktes zu verzichten.

Zeitangaben

- Zeitangaben werden im Kursbuch ohne Präzisierung «Uhr» oder «h» ausgedrückt.

Jusqu'à 15 00 ☎ 0800 55 30 00

Verweis auf Nachtbusse und ähnliches

- Verweise auf andere Angebote auf derselben Strecke sollen grundsätzlich durch Angabe der entsprechenden Feldnummer erfolgen (nicht Seitennummer oder andere Informationsmittel). Zum Beispiel: «Nachtbus siehe Fahrplanfeld 99.999, Bahn- und Verbundbillette ungültig». Verweise auf Nachtbusse sollten in der letzten Verkehrsspalte angeordnet werden.

Adressblock

- Im Adressblock des Fahrplanfeldes muss als erstes die Konzessionsinhaberin mit den amtlichen Initialen aufgeführt sein. Danach können gegebenenfalls die Betreiberin und eine Auskunftsstelle erscheinen. Die Angaben müssen enthalten: Amtliche Initialen, Ort, Telefon, allenfalls Fax, Website, Mailadresse. Gebührenpflichtige Telefonnummern müssen mit dem Tarif publiziert werden. Die Preisangaben werden in Klammern gesetzt. Die einzigen Ausnahmen sind Preisangaben in Verbindung mit SBB/CFF/FFS im Band 1, da es hier sonst zu einem Mehrumfang führen würde.

AWA, 8873 Amden
☎ 055 611 12 22
Fax 055 611 21 72
www.awa-bus.ch
info@awa-bus.ch

BSW, 7320 Sargans
Betrieb: **ABW, 8880 Walenstadt**
☎ 081 710 22 55
Fax 081 710 22 56
abw-fahrbetrieb@bluewin.ch

SFH, Filzbach
☎ 055 614 16 16
Info ☎ 055 614 16 20
www.kerenzerbergbahnen.ch
bahnen@kerenzerberg.ch

LHA, Oberschan SG
Hotel Alvier
☎ 081 784 02 02
Wetter ☎ 081 784 22 22
Kantonale Konzession

PostAuto Schweiz AG (PAG)
Region Bern
3001 Bern
☎ 0900 305 305 (CHF 1.19/Min
vom CH Festnetz)
Fax 031 386 65 72
www.postauto.ch
postautostation@postauto.ch

CarPostal Suisse SA (PAG)
Région Ouest
1401 Yverdon-Les-Bains
☎ 0900 40 20 40 (CHF 1.19/min
depuis le réseau fixe CH)
Fax 058 667 33 99
www.carpostal.ch
ouest@carpostal.ch

AutoPostale Svizzera SA (PAG)
Regione Ticino
6500 Bellinzona
☎ 0900 311 311 (CHF 1.19/min
da rete fissa CH)
Fax 091 869 11 70
www.autopostale.ch
ticino@autopostale.ch

MGB, 3900 Brig
Betrieb:
PostAuto Schweiz AG (PAG)
Region Wallis
Filiale Brig
☎ 058 389 99 10
Fax 058 667 36 26
www.postauto.ch
wallis@postauto.ch

- Ausnahmen:

SBB ☎ 0900 300 300 CHF 1.19/Min
vom CH Festnetz

CFF ☎ 0900 300 300 CHF 1.19/min
depuis le réseau fixe CH

FSS ☎ 0900 300 300 CHF 1.19/min
da rete fissa CH

Nicht vom Bund konzessionierte Angebote sind entsprechend zu kennzeichnen:

- **unter kant. Aufsicht** für die regalfreie Rheinschiffahrt unterhalb von Schaffhausen
- **kantonale Bewilligung** für Kleinseilbahnen und andere Angebote geringer Bedeutung

5. Erfassung der Kurse und Aufbereitung der Felder

Zuschlagspflichtige Kurse

- Zuschlagspflichtige Kurse werden im INFO mit dem Code «Z» versehen. Damit ist gewährleistet, dass die Zuschlagspflicht auch im elektronischen Fahrplan ersichtlich ist. Im Kursbuch erscheint automatisch eine gestrichelte Linie rechts neben den Fahrzeiten. Die alleinige Erwähnung der Zuschlagspflicht in den Anmerkungen unten am Fahrplanfeld ist nicht ausreichend.

279	283
Z 2 13	Z 3 13
2 14	3 14
2 17	3 17
2 22	3 22
<hr/>	
2 29	3 29
2 34	3 34
2 40	3 40
Z 2 44	Z 3 44

Z ⑥/⑦ sowie 1/2 Mai

Besonderer Fahrschein oder Zuschlag erforderlich

- Diese Kurse werden im INFO mit dem Code «SZ» versehen. Damit ist gewährleistet, dass die Meldung «Besonderer Fahrschein oder Zuschlag erforderlich» auch im elektronischen Fahrplan ersichtlich ist. Im Kursbuch existiert für diese Variante kein Symbol. Diese Kurse werden deshalb im Kursbuch von Hand mit einer gestrichelten Linie rechts neben den Fahrzeiten versehen. Die alleinige Erwähnung der Zuschlagspflicht in den Anmerkungen unten am Fahrplanfeld ist nicht ausreichend.

279	283
SZ 2 13	SZ 3 13
2 14	3 14
2 17	3 17
2 22	3 22
<hr/>	
2 29	3 29
2 34	3 34
2 40	3 40
SZ 2 44	SZ 3 44

SZ ⑥/⑦ sowie 1/2 Mai,
besonderer Fahrschein oder Zuschlag erforderlich

- Bitte diesen Code sehr restriktiv handhaben. Im Normalfall immer den Code «Z» verwenden.

Reservation

- Alle Kurse, die nur auf Voranmeldung hin verkehren, sind mit dem Zeichen r zu versehen.

Kursdurchläufe

- Grundsätzlich sollte der Durchlauf der Kurse sichtbar sein und nicht auf mehrere Fahrplanfelder verteilt sein. Mindestens aber muss der gesamte Lauf eines Kurses mit Verkehrszeiten aus Fahrplanfeldern ersichtlich sein. Die Angabe nur mit einer Verweisziffer, aber ohne Verkehrszeiten, reicht nicht. Hingegen kann anstelle der Verkehrszeit das Zeichen à (Halt nur zum Aussteigen) gesetzt werden.

Darstellung der Verkehrsperioden

- Verkehren die Kurse einer Linie nicht täglich, ist das Feld mit einer Verkehrsperiode zu versehen, die im grauen Balken angegeben wird.
- Die Aufteilung in Felder für Montag–Freitag, Samstag und Sonntag/Feiertag soll nur erfolgen, wenn wirklich eine grössere Anzahl von Kurspaaren je nach Tag unterschiedliche

Fahrzeiten hat oder nicht täglich verkehrt. Allenfalls ist die Aufteilung zu beschränken auf Montag–Freitag und Samstag/Sonntag/Feiertag oder Montag–Samstag und Sonntag/Feiertag.

- Wenn mehr als die Hälfte der Kurse nicht täglich verkehrt oder werktags andere Fahrzeiten hat, sollen die Felder in der Regel aufgeteilt werden.
- Die Anzahl der individuell definierten Verkehrsperioden (z.B. "+") ist so klein wie möglich zu halten. Sind mehr als 1/5 der Kurse mit solchen Verkehrsperioden versehen, sollte eine nähere Prüfung durchgeführt werden, ob zwei Felder mit Verkehrsperioden oder andere Massnahmen die Klarheit der Darstellung verbessern könnten.
- Verkehren die Kurse an gewissen Tagen grundsätzlich nach Samstags- oder Feiertagsfahrplan (z.B. lundi du Jeûne fédéral in der Romandie), ist dies als generelle Ausnahme der Verkehrsperioden zu definieren und nicht in die Verkehrsperioden der einzelnen Kurse aufzunehmen.
- Verkehrsperioden sind immer mit Negativzahlen "+", nie mit Hinweiszahlen "6?" zu vermerken!
- Verkehrt der Kurs während einer Periode nur auf einer Teilstrecke, muss die betreffende Haltestelle Ankunfts- und Abfahrtszeiten aufweisen.
- Dieselbe Verkehrsperiode sollte im selben Fahrplanfeld nicht zwei verschiedene Nummern haben.
- Derselbe Kurs sollte an zwei verschiedenen Wochentagen nicht zwei verschiedene Kursnummern haben.

Reduktion der Anzahl Haltestellen mit Abfahrtszeiten (weniger Zeilen pro Feld)

- Grundsätzlich sind alle Haltestellen mit Fahrzeiten zu versehen. Sind pro Ortschaft zwei oder mehr Haltestellen vorhanden, soll im Kursbuch in der Regel nur die wichtigste mit Fahrzeiten erscheinen. Die Fahrzeiten der übrigen Haltestellen werden nur für den elektronischen Fahrplan verwendet. Damit sich der Fahrgast orientieren kann, sind in der Fusszeile sämtliche Haltestellen in der richtigen Reihenfolge aufzuführen.

Beschränkung der Zeilen für Anschlüsse

- Besondere Zurückhaltung ist angebracht bei der Darstellung von Anschlüssen in Bus-Fahrplanfeldern. Zeilen für Anschlüsse sind insbesondere dann gerechtfertigt, wenn Kurse durchlaufen und damit der Laufweg aufgezeigt werden kann, oder wenn Anschlusslinien im Ausland darzustellen sind (die sonst im Kursbuch nicht zu finden sind).

Komprimierte Darstellung Taktfahrplan

- Verkehren die Kurse durchgehend im gleichen Takt und sind nicht mehrere überlagerte Angebote aufgeführt, soll nach Möglichkeit mit dem Verweis „alle xx min“ gearbeitet werden (siehe z.B. Feld 295).

6. Verteiler

Diese Richtlinie richtet sich an:

- – Kursbuchredaktoren
- – Transportunternehmen
- – kantonale Ämter für den öffentlichen Verkehr